

Von: [REDACTED]@lbeg.niedersachsen.de>
Gesendet: Dienstag, 29. September 2020 17:18
An: [REDACTED]
Betreff: LBEG Datenkategorisierung
Anlagen: BGE_Datenkategorisierung_28.09.2020.zip

Sehr geehrter [REDACTED]

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir die Datenkategorisierung für Niedersachsen für einen Großteil der von Ihnen als entscheidungserheblich benannten Datensätze vorgenommen haben. Das LBEG hat die öffentliche Bekanntgabe der Datenkategorisierung nach § 33 Abs. 8 i.V.m. § 29 Abs. 5 Geologiedatengesetz (GeolDG) am 24.09.2020 auf seiner Internetseite online gestellt:

<https://www.lbeg.niedersachsen.de/aktuelles/neuigkeiten/offentliche-bekanntgabe-der-datenkategorisierung-nach-33-abs-8-i-v-m-29-abs-5-geologiedatengesetz-geoldg-seit-dem-einsehbar-192854.html>

§ 29 Abs. 5 S. 3 des GeolDG sieht bekanntlich vor, dass die öffentliche Bekanntgabe der bereitzustellenden Daten spätestens einen Monat vor ihrer öffentlichen Bereitstellung erfolgt. Diese Frist dient dem Rechtsschutz der von den Entscheidungen Betroffenen. Da vorliegend die nach dem GeolDG zuständige Behörde, im Falle Niedersachsens das LBEG, und die die Daten bereitstellende Stelle auseinanderfallen, bitten wir um Beachtung dieser Frist.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die folgenden Punkte:

1. Das LBEG hat ausschließlich Daten Niedersachsens kategorisiert, da es als SGD in dieser Sache keine Zuständigkeit für andere Bundesländer hat.
2. Generell wurden die zu kategorisierenden Inhalte auf Basis der von der BGE angegebenen Begründungskürzel in Verbindung mit der Datentypisierungstabelle definiert. Sollten übermittelte Daten weitere Informationen beinhalten, die aber in den Begründungskürzeln von BGE nicht angegeben wurden, bezieht sich die Kategorisierung nicht auf diese Inhalte.
3. Einige Datensätze wurden nicht kategorisiert (Merkblätter, Formatbeschreibungen, Dokumentationen zur Datenbearbeitung, Benutzerhandbücher etc.), da es sich dabei nicht um Geologische Untersuchungen nach GeolDG handelt. Dieses ist im Bemerkungsfeld beschrieben.
4. Einige Datensätze wurden nicht kategorisiert, da es sich um nicht gebohrte Bohrungen (nicht real vorhanden) bzw. Duplikate von Bohrungen handelt, die in der Zwischenzeit aus den Datenbeständen gelöscht wurden. Dieses ist im Bemerkungsfeld beschrieben.
5. Einige Datensätze konnten nicht kategorisiert werden, da kein eindeutiger Bezug zu einer überlieferten Datei hergestellt werden konnte. Somit war die Grundlage zur Kategorisierung nicht gegeben. Dieses ist im Bemerkungsfeld beschrieben.
6. Einige Datensätze konnten nicht kategorisiert werden, da die Daten der angegebenen Begründungskürzel nicht in den Daten enthalten waren (204 TRT-Messungen). Dieses ist im Bemerkungsfeld beschrieben.
7. Zu 2379 Datensätzen ist kein Eigentümer bekannt. Diese Daten sind in der Tabelle unter Eigentümer mit „unbekannt“ gekennzeichnet. Hier ist das in § 25 vorgesehene Aufgebotsverfahren durchzuführen, in dessen Verlauf sich entweder der Inhaber meldet oder nach einem Jahr ein Ausschlussbescheid erlassen wird, mit dessen Bestandskraft die Daten inhaberlos werden. Wir bereiten die Überleitung dieser Daten in das Aufgebotsverfahren aktuell vor. Da es derzeit mangels bekanntem Empfänger nicht möglich ist, für diese Daten einen Kategorisationsbescheid nach § 29 Abs. 5 zu erlassen, sollten diese Daten unseres Erachtens nicht vor dem Abschluss des Aufgebotsverfahrens öffentlich bereitgestellt werden.

Für eine Abstimmung zum weiteren Verfahren mit den von Anstrich 5 und 6 betroffenen Daten stehen wir jederzeit zur Verfügung.

[REDACTED]
Abteilungsleiter L 2 Bergbauliche
und geologische Grundlagen



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Niedersachsen im GeoZentrum Hannover
Stilleweg 2
30655 Hannover

Tel.: 0511-643 [REDACTED]
Mobil: 0151- [REDACTED]
Email: [REDACTED]@lbeg.niedersachsen.de

Besuchen Sie uns im WEB: www.lbeg.niedersachsen.de